

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Walter +49 202 563 5846 +49 202 563 8561 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.10.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1930/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.11.2015</b>	<b>Wahlprüfungsausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.12.2015</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Durchführung des gesetzlichen Wahlprüfungsverfahrens gemäß § 40 Abs. 1 i. V. m. § 46b Kommunalwahlgesetz (KWahlG).

### Beschlussvorschlag

Die Wahl des Oberbürgermeisters wird gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Am 13. September 2015 fanden die Oberbürgermeisterwahl und gem. § 46c Abs. 2 am 27. September 2015 die Stichwahl statt. Die Wahlergebnisse der Oberbürgermeisterwahl wurden durch den Wahlausschuss am 15. September 2015 festgestellt und am 16. September 2015 öffentlich bekannt gemacht. Das Wahlergebnis der Stichwahl wurde durch den Wahlausschuss am 29. September 2015 festgestellt und am 01. Oktober 2015 öffentlich bekannt gemacht. Zu den Wahlen wurden weder Einsprüche erhoben noch wurde bei den Prüfungen von Amts wegen festgestellt, dass einer der in § 40 Abs. 1 KWahlG unter Buchstabe a) bis c) genannten Fälle vorliegt. Demnach sind die Wahlen gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig zu erklären.

### Besondere Anmerkung:

Der Oberbürgermeister darf gem. § 46a KWahlG an der Beratung und Entscheidung über die Gültigkeit seiner Wahl nicht mitwirken.